Förderungen für Lehrbetriebe im Überblick

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Basisförderung Der Antrag wird nach der Beendigung des jeweiligen Lehrjahres gestellt Die Lehrlingsstelle wird dem Lehrbetrieb – wenn möglich - als Serviceleistung einen weitgehend vorbereiteten Antrag rechtzeitig zusenden Der Lehrbetrieb hat den Antrag jedenfalls binnen 3 Monaten nach Ende des Lehrjahres unterschrieben einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	**Kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung ohne Sonderzahlungen** ▪ Im ersten Lehrjahr 3, ▪ im zweiten Lehrjahr 2, ▪ im dritten und vierten Lehrjahr jeweils 1 Bruttolehrlings-entschädigung ▪ Bei halben Jahren Ausbildungsdauer (2,5- oder 3,5jährige Lehrberufe) eine halbe Bruttolehrlingsentschädigung ▪ Aliquotierung bei Lehrzeitanrechnung	▪ **Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 28. Juni 2008 begonnen haben** ▪ Aufrechtes Lehrverhältnis über ein ganzes Lehrjahr oder reguläre Endigung durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen		
a.) **Bescheidmäßig vorgeschriebene Auflagen** **b.)** **Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes** **c.)** **Berufsbezogene Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinausgehend**	▪ **75% der Netto-Kurskosten, max. 1.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Dauer der Lehrzeit** ▪ Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung: Höchstgrenze von 40 Euro pro Tag ▪ Max. 10.000 Euro pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb; Zusatz-Staffelung ab 40 Lehrlingen (je 10 weitere Lehrlinge um zusätzliche € 1000,-- pro Kalenderjahr); Stichtag für die Lehrlingsanzahl im Betrieb ist jeweils der vorangegangene 31. Dezember	▪ **Für alle bestehenden Lehrverhältnisse** ▪ Keine reine Produktschulung oder Grundausbildungen ▪ Gesamte Ausbildungskosten trägt der Betrieb ▪ Aufrechtes Lehrverhältnis (Ausnahme: d.) hier bis max. 6 Monate nach Lehrzeitende) ▪ Vorlage von Teilnahme- und Zahlungsbestätigungen, sowie sämtlichen Rechnungen ▪ Vorlage inhaltlicher Beschreibung der Maßnahme ▪ Angabe der Kursdauer ▪ Bekanntgabe monatliche Bruttolehrlingsentschädigung und angewendeter Kollektivvertrag (nur für e.)) ▪ Anrechnung auf die Arbeitszeit ▪ Keine Lehrzeitverlängerung für e.)
d.) **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung**	▪ **75% der Netto-Kurskosten, max. 250 Euro pro Lehrling bei einem Lehrberechtigten** Max. 2.500 Euro pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb	
e.) **Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung** Für a.) bis e.) gilt: Der Lehrbetrieb hat den Antrag binnen 3 Monaten ab dem Ende der Kursmaßnahme einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	▪ **Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung entsprechend der Kurszeit (Unterrichtseinheiten)**	

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen Die Lehrlingsstelle wird dem Lehrbetrieb – wenn möglich - als Serviceleistung einen weitgehend vorbereiteten Antrag rechtzeitig zusenden Der Lehrbetrieb hat den Antrag jedenfalls binnen 3 Monaten nach Lehrabschlussprüfung unterschrieben einzureichen.	▪ **250 Euro pro LAP mit ausgezeichnetem Erfolg** ▪ **200 Euro pro LAP mit gutem Erfolg**	▪ **Für alle bestehenden Lehrverhältnisse** ▪ Der Lehrling muss mind. die letzten 12 Monate im antragstellenden Betrieb beschäftigt gewesen sein ▪ Prüfung im erlernten Lehrberuf ▪ LAP innerhalb von 12 Monaten nach dem Ende der Lehrzeit

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten		
a.) **Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse**	**Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung bzw. des Lohnes und der anfallenden Internatskosten während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts**	▪ **Für alle bestehenden Lehrverhältnisse** ▪ Lehrling wiederholt die negativ absolvierte Klasse innerhalb eines Lehrjahres, max. ein Jahr nach Endigung der Lehrzeit (insgesamt ein zusätzlicher Berufsschulbesuch) ▪ Bezahlte Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Lehrbetrieb ▪ Vorlage von Teilnahme- und Zahlungsbestätigung, sowie sämtlichen Rechnungen ▪ Angabe des Kollektivvertrages
b.) **Vorbereitungskurs auf Nachprüfungen in der Berufsschule bzw. die theoretische Lehrabschlussprüfung**	**100% der Netto-Kurskosten, max. 1.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Dauer der Lehrzeit**	▪ Gesamte Ausbildungskosten trägt der Betrieb ▪ Maßnahme findet in der Lehrzeit statt, max. ein Jahr nach Endigung (nur bei b.)) ▪ Vorlage von Teilnahme- und Zahlungsbestätigungen, sowie sämtlichen Rechnungen ▪ Vorlage inhaltlicher Beschreibung der Kursmaßnahme
c.) **Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)**		
Der Lehrbetrieb hat den Antrag binnen 3 Monaten nach Ende der Kursmaßnahme oder Ende der Berufsschulklasse einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.		

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Weiterbildung der Ausbilder/Innen Der Lehrbetrieb hat den Antrag binnen 3 Monaten ab dem Ende der Kursmaßnahme einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	**75% der Netto-Kurskosten bis max. 1.000 Euro pro Ausbilder/In und Kalenderjahr**	▪ Sie beschäftigen zum Zeitpunkt der Maßnahme oder der Antragsstellung mind. einen Lehrling ▪ Ausbilderqualifikation ▪ Gesamte Ausbildungskosten trägt der Betrieb ▪ Vorlage von Teilnahme- und Zahlungsbestätigungen, sowie sämtlichen Rechnungen ▪ Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung der Maßnahme ▪ Bezug zur Ausbilderqualifikation; keine beruflich-fachlichen Kurse

Förderung	Förderarten	Voraussetzungen
Gleichmäßiger Zugang junger Männer und Frauen zu verschiedenen Lehrberufen	Gefördert werden Jobcoaching und Projekte, die die Vermittlung von jungen Frauen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30 % zum Inhalt haben.	▪ **Für alle bestehenden Lehrverhältnisse** ▪ Maßnahme muss geeignet sein, den gleichmäßigen Zugang zu verschiedenen Lehrberufen für junge Männer und junge Frauen zu begünstigen

Förderungen für Ausbildungsverhältnisse nach §§ 8b (2) BAG und 11b LFBAG
Integrative Berufsausbildung – Teilqualifizierung

Förderung	Förderarten und –höhen	Voraussetzungen
Basisförderung	**3 Bruttolehrlingsentschädigungen** ohne Sonderzahlungen für jedes Ausbildungsjahr	▪ **Für alle integrativen Ausbildungsverhältnisse gem. § 8b(2) BAG, die ab dem 28. Juni 2008 begonnen haben**
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	Freiwillige Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes Berufsbezogene Ausbildungsmaßnahmen über das Berufsbild hinausgehend **75% der Netto-Kurskosten, max. 2.000 Euro pro Auszubildendem über die gesamte Dauer der Ausbildung bei einem Ausbildungsbetrieb**	▪ **Für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse**
Maßnahmen für Auszubildende mit Lernschwierigkeiten Der Ausbildungsbetrieb hat den Antrag binnen 3 Monaten ab dem Ende der Kursmaßnahme oder des Ausbildungsjahres einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund) **100% der Netto-Kurskosten, max. 2.000 Euro pro Auszubildendem über die gesamte Dauer der Ausbildung bei einem Ausbildungsbetrieb**	▪ **Für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse**

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Auslandspraktika von Lehrlingen Der Lehrbetrieb hat den Antrag binnen 3 Monaten ab dem Ende des Praktikums einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	**Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des berufsbezogenen Auslandspraktikums**	▪ **Für alle bestehenden Lehrverhältnisse** ▪ Bekanntgabe monatliche Bruttolehrlingsentschädigung und angewendeter Kollektivvertrag ▪ Vorlage der inhaltlichen Beschreibung des Auslandspraktikums ▪ Praktikumsvereinbarung und Praktikumsbestätigung wenn nicht von einer Einrichtung (z. B. IFA) organisiert ▪ Kein Urlaub – es wird nur der auf die Arbeitszeit angerechnete Zeitraum gefördert

Neue zusätzliche Förderart ab 01.06.2013

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Lehrlingsausbildung für Erwachsene (alternativ zur Basisförderung) Der Antrag wird nach der Beendigung des jeweiligen Lehrjahres gestellt Die Lehrlingsstelle wird dem Lehrbetrieb – wenn möglich - als Serviceleistung einen weitgehend vorbereiteten Antrag rechtzeitig zusenden Der Lehrbetrieb hat den Antrag jedenfalls binnen 3 Monaten nach Ende des Lehrjahres unterschrieben einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	**Kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung ohne Sonderzahlungen in Höhe des Lohns/Gehalts für Hilfskräfte** ▪ Im ersten Lehrjahr 3, ▪ im zweiten Lehrjahr 2, ▪ im dritten und vierten Lehrjahr jeweils 1 Bruttolehrlings-entschädigung in Höhe des Lohns/Gehalts für Hilfskräfte ▪ Bei halben Jahren Ausbildungsdauer (2,5- oder 3,5jährige Lehrberufe) eine halbe Bruttolehrlingsentschädigung in Höhe des Lohns/Gehalts für Hilfskräfte	▪ **Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 01. Juni 2013 begonnen haben** ▪ Aufrechtes Lehrverhältnis über ein ganzes Lehrjahr oder reguläre Endigung durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung ▪ Der Lehrling hat zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet ▪ Es wurde keine Lehre im verwandten Lehrberuf absolviert ▪ Es wurde keine BMS im Fachbereich des Lehrberufs und keine BHS absolviert ▪ Verkürzte Lehrjahre gem. VO BGBL 201/1997 bei Absolventen einer Lehre, AHS oder BMS ▪ Die Lehrlingsentschädigung wurde zumindest in Höhe des Entgelts für Hilfskräfte laut anzuwendendem Kollektivvertrag oder Referenzwert bezahlt ▪ Keine AMS-Förderung „Lehrausbildung von Erwachsenen“ **TIPP: Wenn Sie die Lehrlingsentschädigung in Höhe des Entgelts für Hilfskräfte laut KV bezahlen informieren Sie sich bitte auf jeden Fall vor Lehrvertragsabschluss beim zuständigen AMS, ob Sie für die AMS-Förderung für erwachsene Lehrlinge in Frage kommen. Die normale Basisförderung wird auch bei Bezug der AMS-Förderung ausbezahlt!**

Neue zusätzliche Förderarten ab 01.09.2013

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Prämie für die Übernahme von Lehrlingen aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung Der Antrag wird nach einem Kalenderjahr oder nach Ende der Weiterverwendungspflicht gestellt. Der Lehrbetrieb hat den Antrag jedenfalls binnen 3 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres oder der Weiterverwendungspflicht unterschrieben einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt. Diese Förderart wird befristet eingeführt und gilt für Lehrlinge mit Übertrittsdatum bis zum 31.12.2015.	**Einmalige Prämie von 1.000 Euro pro Lehrling im selben Lehrbetrieb**	▪ **Für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 01. August 2013 begonnen haben** ▪ Der Lehrling bleibt mindestens ein Kalenderjahr oder bis zum Ablauf der Weiterverwendungspflicht im Lehrbetrieb ▪ Die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gem. §§ 30, 30b oder 8c BAG begonnene Ausbildung wird im selben oder in einem verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer fortgesetzt ▪ Keine AMS-Förderung gem. der Richtlinie für Beihilfen zur Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen, ausgenommen Förderungen für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben (World Skills, Euro Skills) Der Antrag wird nach der Vorbereitungszeit bzw. den Wettkampftagen gestellt. Der Lehrbetrieb hat den Antrag jedenfalls binnen 3 Monaten nach Ende der Vorbereitungszeit bzw. der Wettkampftage unterschrieben einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	**Aliquote kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung bzw. aliquoter Lohn/aliquotes Gehalt für die (externe) Vorbereitungszeit bzw. die Wettkampftage**	▪ **(Externe) Vorbereitungszeit bzw. Wettkampftage ab 01.01.2014** ▪ Vorlage von Teilnahme- und Zahlungsbestätigungen sowie sämtliche Rechnungen

Förderungen für Lehrlinge ab 01.09.2013

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Förderung des Besuchs von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung Der Antrag wird nach Ende des Vorbereitungskurses gestellt. Der Lehrling hat den Antrag jedenfalls binnen 3 Monaten nach Ende des Vorbereitungskurses unterschrieben einzureichen. Achtung: Beträge unter € 30,-- werden nicht ausbezahlt.	**Die gesamten Kosten der Teilnahmegebühr bis max. 250 Euro (inkl. allfälliger Ust.)**	▪ **Für alle Vorbereitungskurse, die ab dem 01. September 2013 begonnen haben** ▪ Teilnahme an Kursen im letzten Jahr der Lehrzeit oder bis zu 12 Monate nach Ende der Lehrzeit ▪ Der Lehrling hatte im oben genannten Zeitraum ein Lehrverhältnis bei einem förderbaren Lehrbetrieb ▪ Der Lehrling hat die gesamten Kosten des Kurses bezahlt (Bestätigung mit der Unterschrift am Antrag!) ▪ Es ist keine Doppelförderung für den Lehrbetrieb möglich! ▪ Vorlage der Teilnahme- und Zahlungsbestätigungen sowie sämtlicher Rechnungen ▪ Vorlage inhaltlicher Beschreibung der Maßnahme mit Angabe der Kosten und der Kursdauer ▪ In der Freizeit oder Arbeitszeit **TIPP: Der Besuch mehrerer Vorbereitungskurse wird gefördert (z. B. Erlernen von 2 Lehrberufen oder bei negativen Lehrabschlussprüfungen)!**

Förderung	Förderhöhe	Voraussetzungen
Übernahme der Kosten des wiederholten Antritts zur Lehrabschlussprüfung Es ist keine Antragstellung notwendig. Diese Förderart gilt für Zweit- bzw. Drittantritte bis 31.12.2015.	**Entfall der Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungstaxe sowie der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für den 2. und 3. Antritt zur Lehrabschlussprüfung**	▪ **Für alle Lehrabschlussprüfungen, die ab dem 01. September 2013 begonnen haben** ▪ Es gelten zwei „Freiantritte“ zur Wiederholungsprüfung pro Lehrberuf/Modul ▪ Es muss eine Prüfung im selben Lehrberuf/Modul als „nicht bestanden“ abgelegt sein ▪ Bei unentschuldigtem Fernbleiben müssen für den darauffolgenden Termin die Prüfungstaxe und die Materialkosten bezahlt werden. ▪ Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist einer der zwei „Freiantritte“ verwirkt

Coaching und Beratung für Lehrbetriebe und Lehrlinge

Coachingleistung	Kosten	Voraussetzungen
Coaching für Lehrbetriebe Bei Problemen in der Ausbildung und zur Vermeidung von Lehrabbrüchen kann ein begleitendes Coaching beantragt werden.	**Kostenlose Coachingleistung**	▪ **Für alle förderbaren Lehrbetriebe nach § 19 c BAG** ▪ **Abbruchgefährdetes Lehrverhältnis**

Beratungsleistung	Kosten	Voraussetzungen
Beratung für Betriebe Beratungsinhalte sind z. B. Förderungen für Lehrbetriebe, Bildungsangebote für AusbilderInnen und Lehrlinge und Gestaltung der Ausbildung nach Qualitätskriterien.	**Kostenlose Beratungsleistung**	▪ **Für alle Lehrbetriebe und Betriebe, die zukünftig ausbilden wollen**

Coachingleistung	Kosten	Voraussetzungen
Coaching für Lehrlinge Bei Problemen in der Ausbildung und zur Vermeidung von Lehrabbrüchen kann ein begleitendes Coaching beantragt werden.	**Kostenlose Coachingleistung**	▪ **Kein integrativer Lehr- oder Ausbildungsvertrag nach §§ 8 b 1 und 2 BAG** ▪ **Aufrechtes Lehrverhältnis oder noch keine LAP 6 Monate nach regulärem Lehrzeitende** ▪ **Coaching auch bei Lösungen bis 6 Monate nach der Lösung des Lehrverhältnisses möglich** ▪ **Lehrverhältnis in einem Lehrbetrieb (keine AMS-Maßnahme, keine Gebietskörperschaft)** ▪ **Abbruchgefährdetes Lehrverhältnis**

Kontakt:

Lehrlingsstelle
Referat Förderungen
Hotline: 0316 601 106
F 0316 601 1106
E lehre.foerdern@wkstmk.at
W http://wko.at/stmk/lehrlingsstelle